

## **Medienkonferenz**

### **Parlamentarische Initiativen für Eidgenössische Kommission für Menschenrechte**

#### **Warum auch die Schweiz eine Nationale Menschenrechts-Institution braucht**

In den letzten 20 Jahren hat die Schweiz die wichtigsten Menschenrechtsverträge unterzeichnet und der Einsatz für die weltweite Achtung und Umsetzung der Menschenrechte ist prioritäres Ziel der schweizerischen Aussenpolitik.

Dass der Vollzug der internen wie externen Menschenrechtspolitik sehr anspruchsvoll ist, weil verschiedenste Politikbereiche davon betroffen sind, ist anerkannt. Deshalb hat sich auch die Weltkonferenz für Menschenrechte von 1993 in Wien für griffige Vollzugsinstrumente ausgesprochen und dafür speziell das Installieren nationaler Menschenrechtsorgane vorgeschlagen. Die Schweiz hat, im Gegensatz zu andern westeuropäischen Staaten, bis heute auf ein solches Gremium verzichtet und den Vollzug den verschiedensten Ämtern zugeteilt.

Das Resultat davon ist eine komplizierte und wenig transparente Zuständigkeitsordnung, die anfällig ist für Doppelspurigkeiten, Schwerfälligkeit und die auch eine parlamentarische Übersicht und Kontrolle im Sinne des kohärenten und effizienten Vollzugs äusserst schwierig macht. Der Blick auf diese Struktur zeigt dies:

- Das Bundesamt für Justiz, damit das Justiz- und Polizeidepartement EJPD, ist zuständig für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Folter-Konvention sowie für Menschenrechtsbelange im Europarat.
- Das Staatssekretariat für Wirtschaft seco, damit das Volkswirtschaftsdepartement EVD, ist zuständig für den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
- Das Gleichstellungsbüro, damit das Departement des Innern EDI, ist zuständig für das Übereinkommen gegen alle Formen der Diskriminierung der Frau.
- Die Direktion für Völkerrecht, damit das Departement für Auswärtiges EDA, ist zuständig für die Durchsetzung der beiden Übereinkommen gegen Rassismus und für die Rechte der Kinder, generell für Menschenrechtsfragen zuständig ist im EDA die Politische Abteilung IV.

Dass die Situation im Aussenpolitischen Bereich, wo de facto das EDA für den schweizerischen Beitrag zugunsten der internationalen Verbesserung der Menschenrechtssituation zuständig ist, nicht unbedingt einfacher ist, ist bekannt. Zum Beispiel wegen der ständigen Konflikte mit der schweizerischen Wirtschaftsaussenpolitik, speziell wegen Exportrisikogarantiegeschäften, sei dies in der Türkei oder China. Diese Interessenkonflikte und die damit verbundene Kohärenzproblematik wurden im Herbst vor einem Jahr auch vom Parlament anlässlich der Debatte zum bundesrätlichen Bericht über die Menschenrechtspolitik der Schweiz aufgegriffen.

Als Konsequenz daraus wurde der Bundesrat durch das Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (Beilage APK-Postulat 00.3414), dem sich auch der Ständerat angeschlossen hat, verpflichtet, einmal pro Legislatur Auskunft zu geben über die getroffenen, eingeleiteten und geplanten Massnahmen und Bemühungen zur Förderung einer wirksameren und kohärenteren Menschenrechtspolitik. Auch wenn dieser Auftrag in erster Linie aussenpolitisch motiviert ist, so ist die Menschenrechts-Innenpolitik mit angesprochen und wir haben insbesondere auch den Einbezug der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zur Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik verlangt.

Das Parlament kennt also in seiner Mehrheit diese Hausaufgaben. Wenn sich darum jetzt aus der Zivilgesellschaft rund 100 Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften, kirchliche Institutionen und Persönlichkeiten zusammen fürs Installieren einer griffigen und übergreifenden Menschenrechtskommission einsetzen, so ist es auch am Parlament, diese Forderung aufzunehmen und weiter zu bearbeiten.

Mit unserer Parlamentarischen Initiative soll das Parlament sich also aktiv einschalten und sicherstellen, dass auch in unserm Land eine nationale Institution von übergeordneter Warte aus zuständig ist für eine wirkungsvolle Beobachtung, Begleitung und Kohärenzförderung der schweizerischen Menschenrechtsinnen- wie -ausenpolitik. Die Menschenrechtskommission wäre wegen ihrem einheitlichen Menschenrechtsansatz sinnvollerweise auch die zuständige Institution, die die Schweiz an internationalen Konferenzen und Treffen zur Wahrung der Menschenrechte mitvertreten kann (z.Bsp. europäische Ombudsman-Institutionen für Menschenrechte, internationale Humanrights-Institutionen).

Im neusten, anfangs November in Genf veröffentlichten Bericht des Uno-Menschenrechtsausschusses zeigt sich dieses u.a. sehr besorgt über den wiederholten Einsatz von „exzessiver Gewalt“ und erniedrigenden Behandlungsarten bei der Zwangsausschaffung von Ausländern aus der Schweiz, die in gewissen Fällen zum Tod geführt hatten. In seinen Empfehlungen zur Umsetzung des Uno-Paktes für bürgerliche und politische Rechte fordert der Menschenrechtsausschuss die Schweizer Behörden deshalb auf, dafür zu sorgen, dass Zwangsausschaffungen künftig so durchgeführt werden, dass die Bestimmungen des Uno-Paktes respektiert werden und die physische Integrität der Betroffenen garantiert wird.

Gäbe es die nationale Menschenrechtskommission heute schon, so müsste sie unverzüglich beim für diesen Pakt zuständigen Bundesamt für Justiz intervenieren und sich um die Umsetzung der Empfehlung kümmern. Ich bin aber sicher, wenn es die nationale Kommission als „Hüterin der Menschenrechte“ bereits gäbe, dann wäre es gar nicht erst zu dieser für unsere Ausschaffungspraxis, für unsere Vollzugspolitik insgesamt äusserst bedenkliche und beschämende Empfehlung gekommen.

Ein Beispiel, das zeigt, dass die Schweiz sich zugunsten der glaubwürdigen eigenen Menschenrechtspolitik neben der aufgesplitteten Verwaltungszuständigkeit eine umfassend zuständige, den Vollzug und die Weiterentwicklung flankierende Menschenrechtsinstanz schlicht und einfach schleunigst leisten muss.